



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Vierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 1. Juli.

Bekanntmachung.

Nachdem nunmehr die sämmtlichen Beiträge, welche für die durch die Wetterschäden und die Theurung des vorigen Jahres in Noth gerathenen Bewohner des Merseburger Kreises bei der Königl. Kreisasse und der kreisständischen Kasse hier eingegangen waren, vollständig zur Vertheilung gekommen sind, bringe ich darüber nachstehende Berechnung zur öffentlichen Kenntniß, so wie ich mich auch über die Vertheilung des von mehreren Gemeinden den Nothleidenden gewährten Saamengetreides u. in Folgendem ausspreche:

Den Gebern dieser Spenden, und insbesondere dem Herrn Kämmerer Haase von Eisleben, welcher durch den bedeutenden Zuschuß zu der fraglichen Collecte sich ein ganz besonderes Verdienst um meinen Verwaltungsbezirk erworben hat, zolle ich hierdurch den gebührenden Dank unter der Versicherung, daß die Empfänger der milden Gaben mir ihre aufrichtige Erkenntlichkeit gegen die Gaben vielfach versichert haben.

Eingegangen waren: 1) von den Kaufleuten in Merseburg 10 Thlr.; 2) von den Gemeinden Kleingräfendorf 1 Thlr. 22 sgr. 10 pf.; 3) Thronitz 2 Thlr. 8 sgr.; 4) Niederriegstädt 1 Thlr. 23 sgr. 9 pf.; 5) Burgstaden 1 Thlr. 10 sgr.; 6) Kunstädt 14 sgr. 3 pf.; 7) Großgräfendorf 1 Thlr. 3 sgr. 3 pf.; 8) Dehlig a. B. 18 sgr.; 9) Kauern 1 Thlr. 11 sgr. 9 pf.; 10) Leuditz 6 sgr. 3 pf.; 11) Benndorf 18 sgr.; 12) Kößchen 1 Thlr. 1 sgr. 3 pf.; 13) Niederwünsch 1 Thlr. 14 sgr. 7 pf.; 14) Stadt Schaafstädt 4 Thlr. 2 sgr. 1 pf.; 15) Gemeinde Rizen 2 Thlr. 18 sgr. 1 pf.; 16) Modelwitz 1 Thlr. 10 sgr.; 17) Meuchen 2 Thlr. 8 sgr. 7 pf.; 18) Schlettau 1 Thlr. 4 sgr.; 19) Stadt Merseburg 25 Thlr. 17 sgr. 6 pf. (Ein großer Theil dieser Beträge ging für die Nothleidenden des Marienburger Werders ein und wurde darauf mit höherer Genehmigung bei dem Eintritt der sehr bedeutenden Wetterschäden im Jahre 1839 im hiesigen Kreis für denselben verwendet) und von den Bildnissen des Herrn Kämmerers Haase 53 Thlr., zusammen 115 Thlr. 2 sgr. 2 pf.

Verausgabt wurde dieser Betrag in folgender Weise. Es erhielten: 1) die Wittwe Prell von Braunsdorf auf besonderes Verlangen der Geber, 5 Thlr.; 2) die Familie Preßsch in Zöschken 9 Thlr. 16 sgr. 9 pf.; 3) Scheibe in Kauern 2 Thlr.; 4) Angermann in Schlehtewitz 1 Thlr. 15 sgr.; 5) Graneiß in Tollwitz 20 sgr. 6 pf.; 6) Uhlemann in Zöschken 3 Thlr.; 7) Linke in Spergau 20 Thlr. 15 sgr. 9 pf.; 8) andere Bewohner daselbst 12 Thlr.; 9) mehrere Bewohner von Dörfendorf 3 Thlr.; 10) desgl. von Leuna 2 Thlr.; 11) desgl. von Köffen 2 Thlr.; 12) desgl. von Daspig 6 Thlr.; 13) desgl. von Erdllwitz 3 Thlr.; 14) desgl. von Kennwitz 1 Thlr.; 15) desgl. von Wölkau 1 Thlr.; 16) desgl. von Creypau 5 Thlr.; 17) desgl. von Meuschau 7 Thlr.; 18) desgl. von Zweimen 2 Thlr.; 19) desgl. von Göhren 2 Thlr.; 20) desgl. von Wegwitz

8 Thlr.; 21) desgl. von Wallendorf 4 Thlr.; 22) desgl. von Zscherneddel 2 Thlr.; 23) desgl. von Zöschchen 3 Thlr.; 24) desgl. von Tragarth 1 Thlr.; 25) desgl. von Dstrau 1 Thlr. 15 Sgr. Außerdem wurden verausgabt 5 Thlr. 9 Sgr. 8 pf. für die Herbeischaffung des von den Communen Holleben und Großgräfendorf gespendeten Getreides, in Summa 115 Thlr. 2 Sgr. 3 pf.

An Getreide ging ein und wurde verausgabt,

von der Gemeinde Großgräfendorf:

1 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen, 2 Schfl. Gerste, 6 Schfl. 14 M $\frac{3}{4}$. Hafer;

von der Gemeinde Strößen:

1 Schfl. 6 M $\frac{3}{4}$. Roggen, 3 Schfl. 1 M $\frac{3}{4}$. Hafer,

wurde vertheilt in der Gemeinde Spergau und an einzelne Bewohner von Dstrau u. Lennewitz;

von der Stadt Schaafstädt:

1 $\frac{3}{4}$ Schfl. Weizen, 13 Schfl. 15 M $\frac{3}{4}$. Roggen, 3 M $\frac{3}{4}$. Gerste, 9 Schfl. 10 M $\frac{3}{4}$. Hafer, 20 Schfl. 14 M $\frac{3}{4}$. Kartoffeln, (5 Sgr., welche noch baar eingingen, wurden auf das Fuhrlohn verrechnet), und

von der Gemeinde Holleben:

8 Schfl. Gerste, 23 Schfl. 8 M $\frac{3}{4}$. Hafer, wurden in den Dörfern Presssch, Creypau, Tragarth, Wegwitz, Löpitz, Kriegsdorf, Zöschchen, Zscherneddel, Zweimen, Göhren und Zschöbhergen vertheilt.

Merseburg, den 14. Juni 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Patent-Fleisch oder über ein in England patentirtes Verfahren, Vieh zu tödten. *)

(Aus den Berlinischen Nachrichten.)

Der Mensch ist bekanntlich ein vielgefräßiges Thier; sein Zahn-System stempelt ihn sowohl zum Pflanzenfresser, als zum Fleischfresser, aber im Norden ist er weit mehr Letzteres, im Süden weit mehr Ersteres. Für uns ist Fleischspeise ein Bedürfnis; sie bildet die Hauptnahrung, ohne die sich in unsern Klimaten nicht gut auskommen läßt, und wir sind daher gewissermaßen gerechtfertigt, wenn wir in diesen Blättern einige Worte über die Beschaffung des englischen Patent-Fleisches sagen, das, so weit mehreren englischen Zeitschriften und einem später zu nennenden Schriftchen zu trauen ist, sowohl dem Käufer und Genießenden, als auch dem Fleischer die außerordentlichsten Vortheile darbieten soll. Wir wollen aber versuchen, diesem, in der That etwas materiellen, Gegenstande nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein gewisses wissenschaftliches und physiologisches Interesse abzugewinnen. Wollte uns ein

*) Wir theilen diesen interessanten Aufsatz um so lieber mit, da sowohl in ökonomischer, als in gastronomischer Hinsicht, der Gegenstand von Wichtigkeit ist. Red.

hiesiger, speculativer Fleischer ein Mal, des Versuchs wegen, solches Fleisch, wie dessen Beschaffung noch angegeben werden soll, gegen Bezahlung in unsere Küche liefern, so werden wir uns, wenn das Fleisch, wie zu erwarten steht, gut schmeckt, hinreichend für diesen kleinen Aufsatz belohnt finden. — Thiere zu tödten, Behufs der Verspeisung für den Menschen, ist keine Grausamkeit, keine Widernatürlichkeit, sondern es ist dieses von der Natur selber geboten. Der Mensch hat, wie schon im Eingange erwähnt ist, neben den mit breiten Kauflächen versehenen, mahlsteinähnlich wirkenden, darum auch Mahlzähne genannten, Backenzähnen der Pflanzenfresser, die Haken- oder keilförmig gestalteten Reißzähne (Augen- oder Hundezähne) der Fleischfresser. Der Magen des Menschen, sein Darmkanal, nähert sich auch mehr dem der Fleischfresser, als dem der Pflanzenfresser. Thiere tödten, um sie als Nahrungstoff zu benutzen, ist also gewissermaßen ein Naturverlangen. Ob aber die Thiere zu diesem Zweck gerade immer abgeschlachtet, das heißt, durch einen Schnitt in den Hals, oder vielmehr in die Blutgefäße des Halses, oder sonst durch furchtbar blutende Wunden, getödtet werden sollen, ist eine Frage, die gewiß noch nicht oft Gegenstand des Nachdenkens gewesen ist. Wenigstens hat bis da-

hin noch keiner, als Dr. Carson, ein tüchtiger Arzt in Liverpool, dessen Werkchen unter dem Titel: „A new method of slaughtering animals for human food (ein neues Verfahren, Thiere zum Verspeisen für den Menschen zu schlachten). London 1839. 8. S. 32“, in Auszügen vor uns liegt, darüber ein Wort gesagt. — Warum also die Thiere gerade so zugerichtet werden, daß durch völliges Abbluten ihrem uns zur Nahrung dienenden Fleische der ernährndste Theil desselben, das eigentliche pabulum vitae, der wahre Lebenssaft, das Blut nämlich, gänzlich oder größtentheils entzogen wird, ist nicht leicht einzusehen. Allgemein weiß man, daß abgeblutetes oder bleiches, blutleeres Fleisch lange nicht so kräftig und nährend ist, als das in Saft und Kraft, in seiner ganzen Blutfülle strotzende: und doch ist das übliche Verfahren in unsern Schlacht-Häusern darauf berechnet, das geschlachtete Thier vollständig und größtentheils abbluten zu lassen. Es ist hier offenbar ein uraltes, obwohl von Keinem jetzt so eigentlich mehr geglaubtes Vorurtheil noch im Spiele. Die ältesten Gesetzgeber, Brahma, Moses und wahrscheinlich auch die ägyptischen Priester, deren Lehren mit denen des Brahma und des Moses gewiß nahe verwandt waren, haben das Genießen des Blutes streng untersagt, und eine Menge Vorschriften gegeben, die, wenn man sie genau besieht, auch nur darauf berechnet zu seyn scheinen, dieses Gebot zu unterstützen. Moses, von dem wir das Meiste wissen, gestattete nicht das Verspeisen solcher Thiere, die das Blut anderer Thiere genießen: kein reißendes Thier darf von den Juden gegessen werden; kein Schwein, weil dieses gefräßige, schmutzige Thier Alles, Lebendes und Todtes, Pflanzloses und Thierisches, Blut und Unreinigkeiten, unter einander verzehrt und darum auch ein von vielen Krankheiten heimgesuchtes Fleisch hat; kein Wild, welcher Art es auch sey, darf der Jude essen, weil dasselbe nur durch Schuß, Stich oder Schlag, also nur auf eine Weise getödtet zu werden pflegt, die das völlige Abbluten nicht gut möglich macht. Gespeist darf von den Juden nur ein Thier werden, das wiederkäuet und gespaltene Klauen hat, Classifications-Merkmale, wie sie selbst ein Cuvier nicht besser aufstellen konnte; denn diese Merkmale stellen

die reinsten und von den gesundesten Kräutern und Pflanzenstoffen lebenden Thiere dar, die nicht nur streng allen thierischen Nahrungsstoff zurückweisen, sondern auch Hausthiere sind, oder wenigstens bald zu Hausthieren gezähmt und dann beliebig abgeschlachtet werden können. Das Abschachten muß bei den Juden so geschehen, daß die Haupt-Blutgefäße des Halses sämmtlich durchschnitten sind, und das an den Beinen aufgehängte und geöffnete Thier sich vollständig abbluten könne. Da aber anzunehmen ist, daß auf diese Weise nur die Vorderviertel sich vollständig ihres Blutes entledigen können, so dürfen die Juden von den größern Thieren die Hinterviertel eigentlich nur dann genießen, wenn diesen die größeren Blutgefäße durch einen darin besonders Geübten sauber herauspräparirt werden. Auch dann noch muß das Fleisch eine längere Zeit gewässert werden, damit es durchaus blutleer werde. Woher nun diese große, gewaltige, bis zur Aengstlichkeit getriebene Scheu vor dem Genießen des Blutes bei den alten, weisen, weit über ihre Zeit hinausragenden Gesetzgebern? Nach Einigen, weil sie das Blut für den Sitz der Seele hielten und es für vermessen erachteten, wenn einer die Seele eines Andern frist. Aber ein Mal ist noch gar nicht erwiesen, ob die uralten Gesetzgeber wirklich eine Seele annahmen, wie wir sie annehmen, oder ob sie Seele und Leben (Ruach, Phaj und Nephesh) überhaupt nicht für gleichbedeutend erachteten. Letzteres ist das Wahrscheinlichste und, wenn sie sich nun Leben im Blute dachten, so dachten sie sich auch Leben im Fleische und, wenn sie nun Fleisch eines abgeschlachteten Thieres zu genießen erlaubten, warum nicht auch das in den Adern desselben Thieres oder sonst wo erstarrte, also seines Lebens beraubte, Blut? Auch würden sie, hätten sie das Blut für so werth und für den alleinigen Sitz der Seele gehalten, gewiß verboten haben, bei dem Abschachten des Viehes, das Blut auf die Erde laufen zu lassen, oder es mit Sand zu vermischen u. s. w. — Schon mehr Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht, daß die alten Gesetzgeber das Blut für ein Menstrum hielten, das alle Unreinigkeit aus dem Körper, wie eine strömende Cloake, aufnehme und wegführe, und deshalb als Speise ungesund sey; aber auch diese Ansicht ist noch sehr

zu bezweifeln. Vielleicht giebt eine Meinung, die Bruce, der berühmte abyssinische Reisende, aufstellt, eine noch bessere Auskunft über den Grund aller jener Gebote der alten Gesetzgeber. Bruce fand nämlich unter den Abyssiniern die uralte Sitte, aus lebenden Thieren Stücke Fleisch auszuschnneiden, und sie, ein wenig zubereitet, aber bluttriefend, als herrliche Leckerbissen zu verzehren. Solches Fleisch soll allerdings köstlich schmecken, aber wen schaudert nicht vor dieser Grausamkeit, vor diesen bluttriefenden Mäulern dieser kannibalischen Abyssinier? Wie gering ist nur der Schritt von diesem Kannibalismus bis zur wahren Menschenfresserei? Die alten, weisen Gesetzgeber, deren ganzes Streben offenbar nur dahin ging, die Menschen zu milden Sitten, zu ruhiger Verträglichkeit, zu schöner, menschlicher Entwicklung zu führen, die aber alles Dieses nicht direct, sondern, bei dem noch kindlich-rohen Culturstande, nur auf Umwegen, nur durch schreckende, mythische Gebote bewirken konnten, haben, meint Bruce, solche ängstliche Satzungen gegen den Genuß des Blutes, unter allerlei Vorwänden, nur erlassen, um Grausamkeit zu verhüten, um die Menschen vom Kannibalismus zu entwöhnen, und um ihnen mildere Gewohnheiten einzupflanzen. — Welche Vermuthung aber auch die richtige sey, ob der Glaube, das Blut sey der Sitz der Seele, oder das Blut sey eine abschwemmende Unreinigkeit, oder ob die Absicht, mildere, menschlichere Gewohnungen herbeizuführen, jenen heiligen Geboten zum Grunde gelegen habe, so ist klar, daß in unsern Tagen keiner dieser Gründe mehr Stich zu halten vermag. Weder dürfen wir fürchten, zum Kannibalismus zurückgeführt zu werden, noch halten wir das Blut mehr für den Sitz der Seele, noch erachten wir das Blut für eine ungesunde, unreine Flüssigkeit. Im Gegentheil halten wir das Blut für einen der nahrhaftesten Stoffe, und wir, unseres Theils, bedauern immer sehr, wenn wir ein bleiches, völlig oder zum größten Theil ausgeblutetes Rindfleisch zu essen bekommen, während wir von unsern Nachbarn in Hamburg, und besonders von den Fleischfressern jenseit des Canals, schon längst hätten lernen sollen, wie wohl es thut und wie wichtig es ist, alles Blut im Fleische zu

lassen, und daß solches Fleisch viel zarter, saftiger und kräftiger nährend ist.

(Beschluß folgt.)

V e r m i s c h t e s.

Eine Wette. Zwei Engländer machten unlängst in Paris eine Wette, die darin bestand, daß der Eine von vier bis fünf Uhr Abends unbekleidet auf dem Thurm von Notre Dame zubringen solle. Die Wettenden und zwei Zeugen begaben sich den andern Tag auf den Thurm. Das Thermometer stand fünf Grad unter Null. Der Engländer kleidete sich aus, und begann mit bloßen Füßen auf den eisbedeckten Dielen herumzugehen. Er hielt sich anfangs tapfer, sprach recht heiter mit seinen Kameraden und rauchte mit vielem Gleichmuth seine Cigarre. Nach zwanzig Minuten verlor sich seine Heiterkeit und die Cigarre entfiel seinem klappernden Munde. Die Einwirkung der Kälte wurde sichtbar, er litt viel. Aber die Zeugen hätten ihn können sterben sehen, ohne ihn zu helfen. Eine Wette ist eine heilige Sache. — Die fatale Stunde verging. Als von der Uhr der letzte Schlag der fünften Stunde geschehen war, raffte man Sir James, der halb todt war, zusammen, wickelte ihn in einen doppelt mit Fuchspelz gefütterten Mantel und brachte ihn in das schon vorher gemiethete Zimmer eines nahen Hotels. Man legte ihn zuerst in ein kaltes, dann in ein laues und darauf in ein warmes Bad, und so kam er nach und nach wieder zu sich. Er hat seine Wette gewonnen, dürfte aber eine lebenslängliche Erinnerung an dieselbe behalten.

Der große Polphistor des 16. Jahrhunderts, Hermann Corning, war in allen Fächern der Gelehrsamkeit so vortrefflich bewundert, daß er an seinem Hochzeitstage seiner Braut zur Wahl vorlegte, ob sie am liebsten einen Doctor der Theologie, der Jurisprudenz, oder der Medicin zum Manne haben wollte? Sie wählte die Medicin, und sein Hochzeitstag wurde auch sein Promotionstag. Er gesteht selbst in einer seiner Schriften, daß ihm die letztere Wahl bloß wegen seiner Vermögensumstände und wegen der Meinung des Pöbels die liebste gewesen sey. Er wurde bald Professor der Medicin, der Politik und des

Staatsrechts zu Helmstädt, man bediente sich seiner als Abgesandten in den wichtigsten Staatsangelegenheiten, und seine Schriften, unter welchen sich die medicinischen und theologischen nicht ein Mal befinden, füllen sechs große Folianten. Dieser an Geist große Mann war ganz kleiner Gestalt. Ein kranker Landedelman schickte einst seinen Wagen mit vier Pferden nach der Stadt, um ihn zu sich holen zu lassen; denn Corning practicirte als Arzt mit Ruhm. Der Wagen kam an, und Corning stieg ein, der Kutscher aber fuhr nicht ab. Man fragte ihn endlich, warum er nicht fahre. Er warte auf den Herrn, sagte er, den er abholen solle. Der saß schon lange im Wagen, hieß es. Das ist der Herr? fragte der Kutscher voll Bewunderung, diesem zu Gefallen hätte ich meine vier Pferde nicht anzuspannen nöthig gehabt; den hätte ich auf dem Arme hinaustragen können.

Ein sonst tüchtiger Capitain hatte den Fehler, bei einer unerwarteten Anrede gleich verlegen zu werden, und in dieser Verlegenheit oft Sachen zu sagen, die er bei ruhiger Ueberlegung nie gesagt haben — wenigstens nie so gesagt haben würde. Seine Compagnie war übrigens eine der schönsten im Regimente, weil er besonders auf einen netten Anzug und auf eine gute Haltung des Soldaten hielt.

Einst hielt Friedrich der Große die Specialrevue: die Compagnien standen aufmarschirt und der Capitain hielt so eben eine kurze Anrede über den Anzug an seine Soldaten. Eben sagte er: „Und nun muß ich Euch noch Eins sagen“ — als Friedrich, den er nicht bemerkt hatte, neben ihn trat und ihn fragte: „Und was wäre dies, Herr Hauptmann?“ — Ganz verlegen und mit blutrothem Gesicht sagte der Capitain: „Ich wollte meinen Leuten nur sagen, daß sie ja die Westen recht her auf und die Hosen herunter ziehen sollten.“ — „Das wollen wir doch verbiten“ erwiderte Friedrich lachend. „Ich habe ja keine Bergschotten in der Armee.“

Der Capitain hatte in seiner Verlegenheit gar nicht bemerkt, daß seine Verwechslung eine sonderbare Nebenidee veranlaßte. Seine Verlegenheit stieg aber aufs Höchste, als nach dem Weggehen des Monarchen der Lieutenant ihm erzählte, was er gesagt habe.

Ein Delinquent, welchen man zum Galgen führte, aß auf dem Wege noch mit Appetit, und schabte das an den Semmeln unten hängende Mehl sorgfältig ab. Denn, sagte er, ich habe allezeit gehört, daß man davon leicht den Blasenstein bekommen kann.

Monats-Gruß.

Wem nicht im Juli reifet schon die Saat,
Der schlägt sich selber mit versäumter That.

Charade.

Die Erste blickt so milde
Und heilt den dunkeln Pfad,
Ein glänzendes Gefilde
Sie immer um sich hat.

Die Letzte unterscheidest
Du von der Wahrheit nur,
Wenn unbedingt du meidest
Die trügerische Spur.

Das Ganze ist so lieblich,
So traut und silberrein,
Sein sanfter Schimmer trieb mich
Oft spät zum Buchenhain.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Stoßfisch.

Am Feste Marie Heimsuchung predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Cand. Bacs.
Stadtkirche: Hr. Senior Heydenreich.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Consist. Rath
D. Haasenritter; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Strumpfwirkergefallen
Grund ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Koch ein Sohn;
dem Handlungsgehülften Holzmüller eine Tochter. —
Getrauet: der Weißbäckermeister Füller aus Halle
mit Jgfr. A. W. Weber von hier; der Riemermeister
Bergstädt zu Berg vor Eilenburg mit Jgfr. C. N. Gei-
ser von hier. — Gestorben: der einzige Sohn des
Schuhmachermeisters Keppler, 6 Wochen alt.

Neumarkt. Geboren: dem Buchbinder Blo-
bel ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Hausbesitzer und
Vidualienhändler Leichmann ein Sohn.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhr.	sgt.	pf.	bis	Zhr.	sgt.	pf.		Zhr.	sgt.	pf.	bis	Zhr.	sgt.	pf.
Weizen ...	1	15	—	bis	2	5	—	Gerste	—	25	—	bis	1	10	—
Roggen ...	1	13	9	bis	1	18	9	Hafer	1	—	6	bis	1	1	3

Bekanntmachungen.

(721) Verkauf von Feldfrüchten. Die diesjährigen Früchte des, den Hamerschen Erben hieselbst gehörigen Viertellandes Feld in Knapendorfer Flur sollen am 9. Julius 1840, Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle durch unsern Deputirten, dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schäfer gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 23. Juni 1840.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

K i e n i g.

(737) Obst-Verkauf. Auf den 9. Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung an Pflaumen, Birnen und Äpfeln auf hiesigen Commun-Anlagen, entweder in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen, öffentlich meistbietend an Ort und Stelle auf dem ehemaligen Kuhberge, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Hohenmölsen, den 28. Juni 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(714) Wiesen-Verpachtung. Die diesjährige Grasnutzung von der in Meuschauer Aue belegenen Leunaer Gemeinde-Wiese, soll Sonntags, als den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Leuna an den Meistbietenden unter den frühern Bedingungen verpachtet werden.

D i e G e m e i n d e d a s e l b s t.

(715) Obst-Verpachtung. Die diesjährige Obstnutzung der zum hiesigen Rittergute gehörigen Plantagen soll

Donnerstag den 9. Juli, Nachmittag 2 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten, unter den im Termin näher zu bestimmenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Rittergut Runstädt, den 27. Juni 1840.

E. P a g o l d t, Verwalter.

(717) Pflaumen-Verpachtung. Kommenden Sonntag, als den 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf hiesigem Gemeinde-Anger die Pflaumen verpachtet werden.

Schladebach, den 1. Juli 1840.

Der Ortsrichter Liebert.

(734) Haus-Verkauf. Das den Kunzeschen Erben in dem Vorwerke allhier sub Nr. 424. belegene Wohnhaus, soll den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem genannten Hause an den Meistbietenden verkauft und die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 29. Juni 1840.

Kunze, Stadtkassen-Buchhalter.

(711) Schaaf- und Hammel-Verkauf. 22 Stück gute Mutterschaafe und 12 Hammel sollen verkauft werden; wo? erfährt man bei dem Hutmann Zille in Frankleben.

(735) Vermiethung. Eine Scheune und ein Heuboden ist von jetzt ab in meinem Hause auf dem Neumarkt zu vermieten. P e c k o l t.

(716) Vermiethung. Gut meublirte Logis sind bei dem Brauer Hentschel zu vermieten.

(712) Verkauf. Eine Quantität vorzüglich echte und feste Bruchsteine stehen sowohl in ganzen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Ruthen gegen billigen Preis zum Verkauf bei dem Schenkwrth Pratsfisch zu Goddula.

(699) Wohnungs-Vermiethung. In meinem Hause, Ober-Burgstraße Nr. 284. ist die bisher vom Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt bewohnte zweite Etage von Michaeli ab zu vermieten. Vorkommenden Falles kann auch ein Pferdestall nebst Wagenschuppen abgelassen werden.
Joseph Kriegner.

(723) Logis-Vermiethung. In meinem Hause in der Rittergasse Nr. 192. ist eine Stube, Kammer und Küche und der nöthige Gelaß zu Feuerungs-Material, von Michaeli d. J. an zu vermieten.
Stellmacher Eichhorn.

(727) Wohnungs-Veränderung. Ich wohne jetzt in der Gotthardtsstraße, in dem ehemals Pedroni'schen Hause.
Dr. Krieg,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(733) Handlungs-Anzeige. Frisches Selterwasser, neue Maiwein-Essenz, grüne Pomeranzenfrüchte und Kräuter-Anchovis bei
Leopold Meißner.

(736) Handlungs-Anzeige. Von neuen Häringen ist wieder eine frische Sendung angekommen, welche nicht nur ganz vortrefflich schön ausfällt, sondern auch zu herabgesetzten Preisen verkauft wird.
Otto Pockolt.

(713) Lotterie-Anzeige. Zur 1. Klasse 82. Lotterie, welche den 16. und 17. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose zu haben bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer Kieselbach in Merseburg.

(719) Anzeige. Auf hiesiger Schneidemühle in der Königsmühle wird gegen angemessenes billiges Lohn Holz geschnitten und sogleich befördert.
Merseburg, den 20. Juni 1840. Ebert.

(720) Anzeige. Am hiesigen Mühlenangerteich kann von heute an Torfasche und Bauschutt abgeladen werden.
Merseburg, den 20. Juni 1840. Ebert.

(732) **Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.**

Die revidirten Statuten obiger Societät, deren Bestimmungen bei allen vom 1. Juli d. J. an, mit der Gesellschaft abzuschließenden Verträgen Anwendung finden sollen, nebst den erforderlichen Versicherungs-Formularen, liegen zur gefälligen Benutzung bei mir bereit, und indem ich zu reger Theilnahme auffordere, empfehle ich mich zu Versicherungs-Anträgen.

Merseburg, den 28. Juni 1840.

Leopold Meißner.

(722) Zugelaufener Hund. Den 26. d. M. ist mir ein tigerfarbiger Jagdhund zugelaufen; der Eigenthümer hat sich bei Gottlieb Jaud in Leuna zu melden.

(730) Lehrlings-Gesuch. Ein Lehrling kann unter annehmlchen Bedingungen jetzt oder zu Michaeli in die Lehre treten beim Uhrmacher F. May in Halle, Leipziger Vorstadt Nr. 1649. wohnhaft.

(725) Gesucht. Es werden ein Paar alte Deckplanen billig zu kaufen gesucht beim Gastwirth Julien im gold. Arm.

(710) **Marktshelferstelle.**

In einer Handlung wird zum baldigen Antritt ein Marktshelfer gesucht. Näheres wird mündlich oder auf portofreie Briefe mit der Adresse H. W. Schwarz Nr. 101. in Lützen ertheilt.

(729)

K u n s t : N a c h r i c h t .

Gleichwie in vielen Städten des Königreichs die großartigsten Musikaufführungen zur Todtenfeier des dahingeshiedenen, mit tiefster Wehmuth betrauernten Monarchen, Friedrich Wilhelm des Dritten bereits statt gefunden haben, oder noch vorbereitet werden, so haben sich auch die Sing-Vereine von Merseburg und Halle gemeinschaftlich zur Ausführung des bekannten Meisterwerkes, das Requiem von Mozart, in der Schloß- und Domkirche zu Merseburg, verbunden, um ebenfalls in musikalischer Hinsicht ein Zeugniß des tiefen und heiligen Schmerzes abzulegen, mit dem jedes fühlende Herz über diesen höchst betrübenden Verlust erfüllt ist.

Mit der achtungswertheften Bereitwilligkeit haben die Kunstfreunde beider Städte sich den Vorbereitungen angeschlossen, welche die Veranstaltung dieser feierlich ernsten Stunde erfordert, um eine dem hohen Zwecke würdevoll entsprechende großartige Musikaufführung zu realisiren, und wir dürfen somit erwarten, daß dieser, dem gerechtesten Schmerze geweihten Trauerfeier die wahre künstlerische Weihe nicht fehlen wird.

Der Tag der Ausführung ist bis jetzt zwar noch nicht bestimmt, wird aber wahrscheinlich nicht mehr lange ausgesetzt werden.

Frau Musikdirector Schmidt, der wir schon so manchen erhebenden Kunstgenuß verdanken, hat im Verein mit einigen sehr schätzbaren Kunstfreundinnen und kunstgebildeten Sängern den Vortrag der Solopartien gefällig übernommen, und die Herren Musikdirectoren Naue und Schmidt haben sich zur Leitung des Ganzen bereit gefunden.

Das Nähere werden wir demnächst berichten. Daß ein großes Zuhörer-Peronale aus allen Ständen Theil nehmen wird, bedarf keiner weiteren Andeutung.

(731) Concert-Anzeige. Sonntag den 5. Juli wird in Neuschau ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr. J. F. Braun.

(718) Einladung. Indem ich für einen ausgezeichnet zahlreich mich beehrten Besuch am 8. und 9. Juni c. hierdurch meinen herzlichsten Dank sage, erlaube mir zu einem eben so heitern, von den hiesigen resp. Junggesellen veranstalteten Tanz-Vergnügen und Jungfern-Stecken den 5. Juli c. ganz ergebenst einzuladen, mit der festen Versicherung prompter Bedienung.

Bergschenke bei Wegwitz.

A. F. Eißler.

(726) Einladung. Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich bis heute mit meinen Einrichtungen so ziemlich zu Stande gekommen bin, und beabsichtige daher künftigen Sonntag den 5. Julius meinen Einzugschmaus mit Musik und Tanz in einigen dazu erbauten grünen Lauben zu feiern, und wage es hiermit freundlichst einzuladen. Für gute Getränke nach beliebiger Auswahl, kalte und warme Speisen ist in jeder Art bestens gesorgt, so wie meine Hauptaufgabe seyn wird, für prompte und freundliche Bedienung bestens zu sorgen.

Wallendorf, den 1. Julius 1840.

Der Gastwirth Henniges.

(728) Einladung. Sonntag, als den 5. Juli, wird Sachhüpfen und Tanzmusik stattfinden; es ladet hierzu ergebenst ein

Hartmann in Köpitz.

(724)

Theater-Anzeige für Lauchstädt.

Fräulein Bauer, Mitglied des Königl. Sächsischen Hoftheaters zu Dresden, gastirt nächsten Sonnabend und Sonntag den 4. und 5. Juli in Lauchstädt. Der Ruf dieser gefeierten Künstlerin ist bekannt genug, um ein volles Haus erwarten zu können. Die Anzeige der Stücke wird den Tag vorher erfolgen.

Lauchstädt, den 30. Juli 1840.

Heinrich Bethmann.